

Bekanntmachungen der Beschlüsse des Zulassungsausschusses in Thüringen
Erstermächtigungen und Sonderbedarfszulassungen/-anstellungen
Sitzung vom 6. August 2019
lfd. Nr. ZA-08-2019

Erstermächtigungen

Planungsbereich Ilm-Kreis

Dr. med. Ulrike Lorenz, Fachärztin für Orthopädie – Spezielle Orthopädische Chirurgie, Orthopädische Rheumatologie, Chirotherapie – Geschäftsführende Oberärztin am Marienstift Arnstadt:

Die Erstermächtigung wurde bis zum 30. Juni 2021 wie folgt genehmigt:

Besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden auf dem Gebiet der orthopädischen Rheumatologie, abzurechnen nach diversen GOP des EBM,

jeweils auf Überweisung des behandelnden Facharztes für Orthopädie, Facharztes für Orthopädie und Unfallchirurgie, Facharztes für Chirurgie, Facharztes für Innere Medizin mit der Teilgebietsbezeichnung Rheumatologie, Facharztes für Innere Medizin und Rheumatologie sowie von Dr. med. Michael Koch, Erfurt, und Dr. med. Ben Abendroth, Jena.

Planungsbereich Unstrut-Hainich-Kreis

Constance Maurer, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefärztin im Kollegialsystem der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Hufeland Klinikum GmbH, Bad Langensalza:

Die Erstermächtigung wurde bis zum 30. September 2021 wie folgt genehmigt:

Besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden auf dem Gebiet der Gynäkologie, abzurechnen nach diversen GOP des EBM,

jeweils auf Überweisung des behandelnden Facharztes für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Urologen.

Erweiterung der Zulassung gemäß §§ 36 und 37 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (qualifikationsbezogene Sonderbedarfserstellung)

Planungsbereich Mittelthüringen

Antragsteller: **Dr. med. Katrin Ende**, Fachärztin für Innere Medizin/Gastroenterologie
Sitz: Erfurt

Antrag: Erweiterung der Zulassung gemäß §§ 36 und 37 der Bedarfsplanungs-Richtlinie um einige GOP des EBM

Beschluss: stattgegeben mit Wirkung vom 7. August 2019

Planungsbereich Weimar/Weimarer Land

Zulassung gemäß § 36 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (lokale Sonderbedarfserstellung)

Antragsteller: **Dr. med. Friederike Rühling**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Sitz: Weimar

Antrag: Zulassung für einen vollen Versorgungsauftrag gemäß § 36 der Bedarfsplanungs-Richtlinie

Beschluss: stattgegeben mit Wirkung vom 1. Oktober 2019

Beschäftigung gemäß § 36 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (lokale Sonderbedarfsfeststellung)

Antragsteller: **Dipl.-Med. Doris Haase**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Sitz: Bad Berka

Antrag: Beschäftigung von: **Petra Winter**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendmedizin
Umfang: 20 Wochenstunden

Beschluss: stattgegeben mit Wirkung vom 1. Oktober 2019

Der Zulassungsausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse teilweise noch der Rechtsmittelfrist unterliegen. Nähere Informationen über den detaillierten Leistungsumfang können über die zuständigen Regionalstellen erfragt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ermächtigte Ärzte und deren Leistungskataloge über das KVTOP-Dokumentencenter in der Rubrik Dokumente/Publikationen/Ermächtigung eingesehen werden können.